

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Stadtvertretung Eggesin
vom 24.04.2025

Top 7.10 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 (4) der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 09.06.2024) über die Annahme von Spenden und Sponsoring ab 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Das Landesamt für Finanzen Mecklenburg-Vorpommern hat für das Schüler- und Jugendzentrum Eggesin 150,00 € gespendet.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt die Spende in Höhe von 150,00 € vom Landesamt für Finanzen Mecklenburg-Vorpommern anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	0